

B 2594

Reinhard Wester

DIE MISSIONIERENDE KIRCHE

Referat auf der Lutherischen Generalsynode 1958
in Berlin-Spandau

mit Anlagen

Lutherisches Verlagshaus Berlin

INHALT

Reinhard Wester:

Die missionierende Kirche. Referat auf der Lutherischen Generalsynode 1958 in Berlin-Spandau	3
Kundgebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Volksmission. Vom 6. Juni 1958	19
Die missionierende Kirche. 22 Thesen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Vom 6. Juni 1958	20

Die missionierende Kirche

Von Bischof D. *Reinhard Wester*, Schleswig

Würden wir in der christlichen Unterweisung ein Kind danach fragen, wie es komme, daß die Kirche Mission treibe, so würde es in der Regel ohne Säumen auf den Befehl hinweisen, den Jesus seinen Jüngern gab: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet . . . und sie halten lehret alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Zeitgenössische Schriftausleger haben in dieser Stelle freilich weniger einen Missionsbefehl als vielmehr die Ankündigung der bevorstehenden Thronbesteigung Christi und die Proklamation des kommenden Gottesreiches sehen wollen. Nun beginnt der Missionsbefehl Jesu ja in der Tat mit der Feststellung, daß ihm, dem Auferstandenen und Erhöhten, Himmel und Erde untertan seien, und mündet aus in die Zusage seiner sieghaften Gegenwart bis an der Welt Ende. Aber gerade diese Proklamation seiner Herrschaft schließt den Missionsbefehl nicht aus, sondern ein. Eben weil Gott durch die Erhöhung Jesu Christi sein Reich erfüllt und den Sohn zum König dieses Reiches gemacht hat, sorgt nun der Auferstandene kurz vor dieser seiner Inthronisation auch selbst dafür, daß der Welt das Evangelium vom Reich verkündigt wird, damit sie der Botschaft glaubt, durch sie gerettet und auf seine Wiederkunft gerüstet wird. Und die Jünger haben sein Schlußwort so verstanden; denn sie „gingen aus und predigten allenthalben, und der Herr wirkte mit und bestätigte ihr Wort durch die darauf folgenden Zeichen“. Sie beginnen ihren Dienst also im Wissen um den erhöhten und unter dem Vorzeichen des wiederkommenden Herrn. Zu diesem Befehl des Auferstandenen sind dann freilich der Impuls und die Kraft zur Mission hinzugetreten. Nach dem Himmelfahrtsbericht der Apostelgeschichte verband Jesus mit dem Missionsbefehl die Verheißung: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein zu Jerusalem und in ganz Judäa und in Samarien und bis an das Ende der Erde.“ Seitdem geschieht der missionarische Dienst der Kirche unter dieser doppelten Voraussetzung, dem Sendungsbefehl des Auferstandenen, der die Kirche sozusagen in die rechte Richtung weist, und der Mitteilung des Heiligen Geistes, ohne die sie diese Richtung nicht einhalten könnte. — Der Missionsbefehl wie die Pfingstgabe aber weisen die Kirche an die ganze Welt: „Euer und Eurer Kinder ist diese Verheißung und aller, die ferne sind, welche Gott, unser Herr, herzurufen wird“; und nach Jesu eigenem Wort: „Es wird gepredigt das Evangelium vom Reich in der ganzen Welt zu einem Zeugnis über alle Völker, und dann wird das Ende kommen.“ Eine Kirche, die davon absehen würde, Mission zu treiben, würde also ihrem Herrn und seinem Auftrag untreu werden. Sie würde sozusagen aus dem ihr vorgegebenen Rahmen herausfallen, sie würde die ihr gewiesene Richtung und das ihr gesteckte Ziel aus dem Auge verlieren und damit überhaupt aufhören Kirche Jesu Christi zu sein.

Die Verpflichtung zur Mission ergibt sich für die Kirche aber nicht nur aus dem an die Apostel ergangenen Missionsbefehl, sondern sie hat ihre Wurzeln zugleich in der Offenbarung des dreieinigen Gottes selbst. Prof. D. Vicedom hat in seiner „Missio Dei“, einer „Einführung in eine Theologie der Mission“, mit großer Klarheit herausgearbeitet, daß die Mission zunächst — und das nicht nur temporär verstanden — nicht ein Werk der Kirche ist, also ein menschliches oder auch christliches Unternehmen, sondern ein Werk, ja das entscheidende Werk Gottes selbst. Anders ausgedrückt: Kirche und Mission existieren nur durch die *missio dei* und werden nur durch sie erhalten; d. h. dadurch, daß Gott unaufhörlich unterwegs ist, die Welt zu retten, sie dem Herrschaftsbereich seines Widersachers, des Teufels, zu entreißen und seiner Herrschaft untertan zu machen. Vicedom weist darauf hin, daß die ganze Heilsgeschichte im Grunde nichts anderes darstelle als die Bezeugung dieses immerwährenden Müehens Gottes um die Menschen und die Welt. Dies Mühen kommt schon darin zum Ausdruck, daß er auch eine gefallene Schöpfung nicht aus seiner Fürsorge entläßt. Er sendet Regen und Sonnenschein, Korn, Most und Öl den Guten wie den Bösen, um sich ihnen als der Gott zu erweisen, der sie liebt und noch ein hohes Ziel mit ihnen hat. Seinem auserwählten Volk sendet er sein Wort durch Mose und die Propheten und den Hunger nach seinem Wort und läßt ihnen verkünden, daß er ein Gott aller Völker sei und daß sein Reich keine Grenzen kenne. Die eigentliche Sendung Gottes, die *missio specialis*, aber ist „am letzten in diesen Tagen“ geschehen. Da sandte der Vater der Welt seinen Sohn. In ihm wurde der Sendende zugleich zum Gesandten. Denn der Sohn verkündigte der Welt nicht nur die Herrschaft Gottes, sondern wirkte die Werke des Vaters und stellte in seiner Person den Anbruch der Gottesherrschaft dar. Er bewährte sie durch seinen Gehorsam bis zum Tode am Kreuz. Durch die Auferweckung des Sohnes von den Toten wie durch seine Himmelfahrt aber bekannte sich der Vater zum Werk Christi und nahm den Ertrag des Leidens und Sterbens des von ihm Gesandten an als das Heil der Welt. Doch auch damit hörte das Mühen Gottes um die Welt nicht auf. Einmal wurde — wie wir sahen — der Gesandte selbst zum Sendenden, und sodann wurde durch die Sendung des Heiligen Geistes aus der Einmaligkeit der *missio specialis* im Sohn eine *missio continuata*, ein immerwährendes Locken und Laden zu dem der Welt erworbenen Heil. Denn auch der Heilige Geist ist ein Gesandter, und zwar ein Gesandter des Vaters wie des Sohnes, so daß uns in ihm die Gnadenfülle des dreieinigen Gottes gegeben ist. In diesem Vorgang der innergöttlichen Sendung aber — so stellt Vicedom nun fest — wurzelt sowohl die Kirche wie die Mission. „Ihr Auftrag ist in dem göttlichen vorgebildet, ihr Dienst durch den göttlichen vorgegeben, und der Sinn wie der Inhalt aller ihrer Arbeit ist von der *missio dei* her bestimmt.“ Wenn wir uns darum heute Sorge darum machen, wie Gott mit der Welt zu seinem Ziel komme, so ist es die *missio dei* selbst, die uns fort und fort beunruhigt und zum missionarischen Dienst treibt. Eben darum würde die Kirche nicht nur ihrem Herrn und seinem Auftrag untreu werden, wenn sie aufhören würde, missionierende Kirche zu sein, sondern auch ihrem Ursprung und Wesen. Eben weil sie in dem Werk des

sendenden Gottes ihren Ursprung hat und unaufhörlich von seiner Sendung lebt, kann auch sie nur Kirche sein, wenn sie sich senden läßt. Auch sie ist nicht für sich selbst da, sondern für die Welt, mitten in der Welt der Finsternis das Licht, in ihrer Verdorbenheit das Salz und für Freund und Feind weithin sichtbar die Stadt auf dem Berge, die nicht verborgen sein kann. Dadurch wird zugleich deutlich, daß die Kirche in der Welt vor allem durch ihr Dasein wirken muß. Sie ist entweder eine Gemeinde des Zeugnisses, des Dienstes und des Lobpreises, oder sie ist keine Gemeinde Jesu Christi mehr. So hat sie also nicht zu entscheiden, ob sie Mission treiben will oder nicht, sondern sie kann sich nur rufen lassen, Kirche zu sein, d. h. sich senden zu lassen. Kirchlicher Dienst, der an dieser missionarischen Ausrichtung nicht teilhaben will, bleibt daher ohne Frucht, wie umgekehrt jeder missionarische Aktivismus, der sich von der Kirche als dem Werke Gottes und dem Leibe Jesu Christi löst, ohne Vollmacht bleibt.

Mission „nach Innen und Außen“

Wenn aber die Mission der Griff Gottes nach der ganzen Welt ist, dann gilt auch die Sendung der Kirche allen Menschen. Darum steht neben dem im engeren Sinne missionarischen Dienst an Juden und Heiden der Dienst der Kirche an ihren getauften Gliedern als Menschen in dieser Welt. Auch nach dem Missionsbefehl ist die missionarische Aufgabe mit dem Vollzug der Taufe noch nicht erfüllt. Zwar werden wir noch darüber nachzusinnen haben, daß der Mission in unserer eigenen Mitte in und mit der Taufe eine unüberbietbare Voraussetzung gegeben ist, die wir nicht mißachten dürfen. Zur wirklichen Jüngerschaft aber kommt es doch erst da, wo sich Taufe und Glaube vereinen, d. h. wo wir uns dazu bewegen lassen, die Hände auszustrecken und die mit der Taufe verliehene Gabe Gottes dankbar zu ergreifen, dem Reich des Teufels abzusagen und uns der Königsherrschaft Jesu Christi zu unterstellen. Dazu zu rufen, gehört demnach sowohl vom Missionsbefehl wie vom Wesen der *missio dei* her zum Auftrag einer missionierenden Kirche. Es wäre darum unter unserem Thema eigentlich sowohl von der Mission nach außen wie von der Mission nach innen zu handeln; denn sie beide entspringen derselben Wurzel. „Ein Befehl ist es, den Christus gibt“, saet Wilhelm Löhe, — „allen Kreaturen das Evangelium und damit Glauben und Seligkeit zu bringen. einerlei Absicht ist's, die er im Sinne hat: Sammlung, Zubereitung, Vollendung seiner Kirche, einerlei Mittel sind es, die gebraucht werden: Wort und Sakrament. Was verschieden ist, sind nur die Gebiete; die Äußere Mission arbeitet unter den Ungetauften, die Innere unter den Getauften. Um des verschiedenen Gebietes willen aber sind die beiden nicht getrennt, sondern innerlich verbunden, gleicher Würde und Ehre, gleicher Liebe und Treue wert.“ So hat denn auch die „Innere Mission“ von ihren Anfängen an um das Miteinander und Nebeneinander dieser beiden Aufgaben gewußt, und es dürfte nicht zufällig sein, daß die Stätten der Äußeren Mission bis heute in der Regel zugleich Stätten der Inneren Mission oder der „Volksmission“ sind. Wir müßten, wenn wir diesem Ansatz treu bleiben wollen, also darum eigentlich auf einer Synode sowohl über die Äußere Mission wie über die Volksmission miteinander handeln. Wenn wir uns trotzdem aus

praktischen Erwägungen und um der Größe und des Umfangs dieser beiden Aufgabengebiete willen zunächst den Fragen der Volksmission zuwenden, so kann die Synode das eigentlich nur in der Bereitschaft tun, sich schon auf ihrer nächsten Tagung ebenso den Fragen der Heidenmission zu stellen.

Die Anfänge

Der missionarische Dienst der Kirche in ihrer eigenen Mitte, der in den Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts seinen Anfang nahm, hat verschiedene Erscheinungsformen gezeitigt, die je in ihrer Besonderheit die missionarische Situation in unserer Kirche bis heute mitbestimmen. Da steht neben den Bewegungen, die aus dem Wirken eines ortsgebundenen Pfarramts hervorgingen, z. B. in Nordschleswig, in Hermannsburg, im Ravensberger Land und in Neuen-dettelsau, Bewegungen, die weithin noch heute das Leben der von ihr erfaßten Landschaft prägen, die andere vom Pietismus entwickelte „Evangelisation“, die aus der Erweckungsbewegung im französischen Sprachgebiet hervorgegangen ist und in ihrem späteren Verlauf besonders aus dem angelsächsischen Raum beeinflusst wurde. Sie knüpft in Deutschland an Namen wie Samuel Hebig, Elias Schrenck und Samuel Keller an und geschah vielfach ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der konkreten Kirche. Dabei ging es ihr im wesentlichen um die Erweckung des einzelnen zu lebendigem christlichem Glauben und Gehorsam. Johann Hinrich Wichern aber war der erste, der die Kirche als ganze zur volksmissionarischen Verantwortung gegenüber ihren Gemeinden und dem ganzen deutschen Volk aufrief. Schon 1847 schilderte er in seinem Aufsatz „Die Proletarier und die Kirche“ die innere Verfassung der Massen, die von der Kirche nicht mehr erreicht werden, und nannte damals drei Gruppen, von denen dies in besonderer Weise gelte: die Großstädter, die Eisenbahner und die Handwerksburschen. Aber auch auf dem flachen Lande habe der Vernunftglaube die Menschen erfaßt und drohe sie von der Kirche zu entfernen. Wenn es jetzt vorkomme, sagt Wichern, daß in Armenvierteln Kirchen gebaut und Prediger angestellt werden, die Leute aber nicht kommen, so müsse die Kirche die Lehre daraus ziehen und anfangen, die Proletarier zu suchen. Sie müsse Straßenprediger haben, müsse Männer aus sich hervorgehen lassen, für die sich jede Stelle im Volksgetriebe in eine Kanzel verwandle, Männer voll Glauben, Mut, geschickt, beredt, brennend in der Liebe zum Volk, ausgerüstet mit Zeugnissen des Geistes und der Kraft. „Kommen die Leute nicht zur Kirche, so muß die Kirche zu den Leuten kommen, so hat es auch der Herr Christus gemacht, der zu uns gekommen ist und nicht gewartet hat, bis wir zu ihm kommen.“ In seiner Denkschrift hat Wichern dann das eigentliche Ziel solch missionarischen Handelns dahin beschrieben, daß zuletzt kein Glied der evangelischen Kirche mehr sein dürfe, das nicht das lautere Wort Gottes in rechter, d. h. gerade ihm eignender Weise höre und die sich ihm anbietende Gelegenheit zu diesem Hören finde, auch ohne sie zu suchen. Neben das Wortzeugnis stellte er dabei das Tatwort der Liebe und sah in diesen beiden miteinander die „Innere Mission“, zu der die Kirche aufgerufen sei. Überraschend ist dabei, daß Wichern noch zu hoffen wagte, daß es sich bei diesem doppelten Einsatz nur um eine

zeitlich begrenzte Aufgabe handle; das Amt der Straßenpredigt werde in dem Maße wieder verschwinden, als die Gemeinden oder die Gesamtkirche wieder genesen würde. Die „Predigt von den Dächern“ sei also nur als eine vorübergehende Einrichtung anzusehen, wie Wichern zunächst auch die diakonische Arbeit der Kirche lediglich als eine kurzfristige Notmaßnahme verstanden wissen wollte. Tatsächlich hat die Auswanderung aus der Kirche weiter zugenommen. Den Arbeitern sind die Gebildeten gefolgt und, nachdem die Technik auch das Land erobert und in unseren Dörfern und Bauernhäusern Einzug gehalten hat, droht auch dieser mit der Kirche immer noch am stärksten verbundene Stand aus ihr auszuwandern. Eberhard Müller hat bei der Darstellung dieses Prozesses von einer „Landkarte mit weißen Flecken“ gesprochen, und es ist für uns keine Frage mehr, daß sich die Meinung Wicherns, dieser Entfremdungsprozeß sei aufzuhalten und sozusagen zu stoppen, als eine Täuschung erwiesen hat. Das mag einer der Gründe dafür sein, daß der Begriff „Volksmission“ bei uns weithin in Mißkredit geraten ist. Er erscheint zu anspruchsvoll angesichts des Erreichten und auch heute noch erreichbar Scheinenden. Auch spricht sich in der Ablehnung dieses Wortes weithin eine Abwehr gegen bestimmte Formen des missionarischen Handelns aus, die wir für überwunden und gestrig halten. Die Sache aber, um die es in der Volksmission geht, ist heute notwendiger als je zuvor, auch wenn wir von dieser Sache unter anderen Namen reden sollten, als es unsere Väter taten. So sind denn auch in neuerer Zeit, vor allem seit 1945, neben diese „klassischen“ Formen ganz neue Versuche volksmissionarischen Handelns getreten, wie sie sich in den Einrichtungen der Evangelischen Akademien, der Volkshochschulen und vor allem dem Evangelischen Kirchentag niedergeschlagen haben. Die Anfänge dieser Art von Volksmission sind in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg zu suchen, in der Zeit also, in der der Zerfall des Staatskirchentums die fortschreitende Säkularisierung und Entkirchlichung unseres Volkes offenbar werden ließ, so daß die Volksmission nun geradezu zu einer Existenzfrage der Kirche zu werden schien. Damals prägte Gerhard Hilbert den Begriff „Volksmission“, den wir so bei Wichern noch nicht kennen, und forderte ein missionarisches Handeln, in dem die Existenz der christlichen Gemeinde stärker in den Vordergrund trat, das nicht nur auf den einzelnen zielte, sondern ihn in die vielfältigen Beziehungen seiner Umwelt eingebettet sah, ihn und vor allem als Glied der Gemeinde verstand. Insofern ist die Volksmission nicht einfach mit der „Evangelisation“ im Verständnis des 19. Jahrhunderts zu identifizieren. Wo man diese Methode der Evangelisation heute praktiziert, macht man in der Regel die Erfahrung, daß man über die Erreichung eines engen Kreises nicht hinauskommt und also im wesentlichen nur „Selbstevangelisation“ treibt. Andererseits sind die heute unternommenen Versuche, im Vorfeld der Kirche vor Anker zu gehen, weithin von der Auffassung begleitet und z. T. sogar bestimmt, daß der Brückenschlag von dorthier zur konkreten Gemeinde nicht mehr gelingen wolle und könne und daß darum andere Formen christlichen Gemeinschaftslebens entwickelt werden müßten. Wir werden darum gut tun, die Volksmission auf der einen Seite nicht einfach mit der oben beschriebenen „Evangelisation“ gleichzusetzen und auf der anderen Seite aber bei der erheblichen Ausweitung, die der

Begriff der Volksmission heute erfahren hat, fragen müssen, ob es recht sei, jede aus dem herkömmlichen Rahmen herausfallende Tätigkeit der Kirche schon als „Volksmission“ zu bezeichnen. Das gilt um so mehr, als gegenüber vergangenen Zeiten die Verkündigung der Kirche im ganzen missionarischer, um nicht zu sagen evangelistischer geworden ist, eben, weil die Anstöße, die die Kirche von der „Inneren Mission“ und von der alten „Evangelisation“ her erfahren hat, offensichtlich nicht ohne Frucht geblieben sind. Auf jeden Fall scheint es unsere Aufgabe zu sein, heute nicht nur eindringlich auf die Verantwortung der Kirche für die ihr entfremdeten Glieder hinzuweisen, sondern im Bemühen um eine theologische Grundlegung der Volksmission auch zur Klärung der hier aufgebrochenen Grundsatzfragen zu helfen und — wie es unsere Thesenreihe versucht — zugleich auf neue Wege und Möglichkeiten volksmissionarischer Tätigkeit hinzuweisen. — Daß wir es hier zunächst thesenartig aussprechen: Die Volksmission ist eine Funktion der Volkskirche. Sie meint alle Bemühungen der Kirche, ihre abgefallenen, erstorbenen oder lässigen Glieder zu neuem Leben in der Gemeinde und mit der Gemeinde zu erwecken.

Volksmission von der Taufe her

Grundlegend für alle Besinnung der lutherischen Kirche über die Volksmission muß also die Tatsache sein, daß der volksmissionarische Dienst sich an Menschen richtet, die getauft sind. Nun ist hier freilich zu fragen, ob die Volksmission nicht auch wie die „Innere Mission“ bei Wicern Verantwortung für alle Glieder des Volkes trage, in deren Mitte sie ihren Dienst ausrichtet, also auch für die Glieder, die nicht getauft sind. Schließlich existiert in unserem Raum ja nicht nur die Kirche, sondern auch die Welt post Christum natum, nach Christi Geburt. Es besteht infolgedessen ein Unterschied zwischen den Heiden auf Neuguinea und den Freidenkern in Deutschland. Zwar wird der eigentliche Raum der Kirche — und damit auch der Volksmission — durch die Taufe begrenzt, und doch müssen wir uns auch denen verpflichtet wissen, die zwar jenseits dieser Demarkationslinie leben, aber doch Positionen bezogen haben, die durch das Fluidum der Taufe und der christlichen Erziehung mit bestimmt sind. Das gilt um so mehr, als sich gerade hier oft die stärksten Möglichkeiten zum Gespräch und zur Verkündigung ergeben. Diese Ausnahmen ändern aber nur wenig daran, daß für alle Besinnung der lutherischen Kirche über die Volksmission die Tatsache grundlegend sein muß, daß sich der volksmissionarische Dienst an Menschen richtet, die getauft sind. Der Volksmission würde der rechte Ansatz und das rechte Ziel fehlen, wenn sie die empfangene Taufe ignorieren oder gar entwerten wollte.

Diese Bezugnahme auf die Taufe ist schon deshalb erforderlich, weil jeder, der die heilige Taufe empfing, selbst die Möglichkeit hat, sich auf das „baptizatus sum“ zu berufen und das mit der Taufe verliehene Heil für sich in Anspruch zu nehmen. Denn Christus ist nicht nur die Verheißung der Taufe, sondern auch ihre Realität, eben weil er selbst in der Taufe — im Heiligen Geist — wirksam ist. Der Täufling wird darum durch das Geschehen der Taufe in einen Raum hineingestellt, in dem die Gnadenerheißungen Gottes mit ihrer rettenden Kraft wirksam werden.

und hat ein „unauslöschliches Siegel“ empfangen, das ihm niemand bestreiten oder gar nehmen kann. Er kann sich darauf berufen. Die Volksmission wird aber dieses objektive Heilsgeschehen in der Taufe auch deshalb behaupten und festhalten müssen, weil ihre Verkündigung nur so vor falschem Subjektivismus bewahrt bleibt. Nach der Lehre der Heiligen Schrift und unserer Bekenntnisse stellt uns die Taufe in eine neue Beziehung zu Gott. Selbst eine leichtfertige Übung des Sakraments würde daran nichts ändern können. Sie würde nur das Gefahrenmoment des Abfalls erhöhen. Darum wird sich die Kirche bei ihrer Taufpraxis allerdings dessen bewußt sein müssen, daß der aus der Taufe Gefallene im Jüngsten Gericht ein weit härteres Urteil zu erwarten hat als der Heide. Trotzdem entgeht sie dieser Not und Sorge nicht durch eine gesetzliche Verwaltung des Taufsakraments, sondern nur durch eine gläubige und getroste Verkündigung des in der Taufe jeweils geschehenen göttlichen Handelns. Mit anderen Worten, sie kann einer gefahrvollen Taufpraxis nur durch eine Intensivierung der christlichen Unterweisung und Verkündigung begegnen, aber nicht durch die Entwertung und Herabsetzung des Taufsakraments. Weil der Getaufte die Freiheit hat, die Hand Christi zurückzustoßen und aus der Taufe gleichsam herauszufallen, muß ihn die Predigt der Kirche und nun gerade auch die Volksmission dazu aufrufen, solchen Unglauben fahren zu lassen, das objektive Geschehen der Taufe im Glauben festzuhalten und sich dem Wirken Christi hinzugeben. Von daher ist begründet, was Bischof Meyer jüngst im Informationsblatt schrieb, daß die eigentliche Not der überkommenen kirchlichen Taufpraxis nicht darin bestehe, daß wir so taufen, wie wir es tun, sondern darin, daß wir die Taufe selbst nicht ernst nehmen; so tun, als habe Gott an den Getauften noch nicht gehandelt oder als sei seine Zusage dadurch null und nichtig geworden, daß die Getauften nicht dankbar und freudig aus der in der Taufe empfangenen Gnade Gottes leben; und schließlich darin, daß wir das Handeln Gottes im Taufsakrament dadurch selbst boykottieren, daß wir den Sinn und Segen der Taufe nicht entschlossen verkündigen und preisen. Wir werden unserer Verantwortung gegenüber unseren oft so weiträumigen Gemeinden danach weder dadurch gerecht, daß wir nur mit denen rechnen, die am Leben der Gemeinde aktiv teilnehmen, noch uns resigniert mit der volkskirchlichen Situation abfinden und mit dem Rest an Frömmigkeit zufrieden geben, der auch in unseren Gemeinden irgendwie noch aufweisbar ist, sondern nur dadurch, daß wir allen Getauften in volksmissionarischer Verantwortung dazu helfen, ihrer Taufe froh und ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi gewiß zu werden.

Das Verhältnis von Glaube und Taufe in der Existenz des Christen wird gerade in den Kreisen, die sich für die Volksmission verantwortlich wissen, immer wieder durch die Frage belastet, ob denn nun nach unserer Meinung die Taufe oder der Glaube das neue Leben des Christen oder seine Wiedergeburt bewirke. In diesem Entweder-Oder wird noch einmal die Frage nach dem subjektiven Element des christlichen Glaubens gestellt. Wir möchten darum dieser Frage nicht ausweichen. Der Finne Aimo Nikolainen hat in einem beachtenswerten Aufsatz in der Luthertischen Rundschau (1954) darauf hingewiesen, daß das Luthertum in seiner

Geschichte zwei verschiedene Formen entwickelt habe. Die eine Form sei gekennzeichnet durch eine Hochschätzung der Sakramente und habe die ganze Theologie auf die Taufe als auf das Sakrament der Wiedergeburt aufgebaut. Die andere Form habe alles auf persönliche Erweckung und Bekehrung abgestellt. Für sie sei die Taufe von zweitrangiger Bedeutung, und sie sehe in der Kirche eine Gemeinschaft von entschiedenen, wiedergeborenen Christen. Beide Formen aber, so stellt Nikolainen fest, haben bis zu einem gewissen Grade recht; denn einerseits kann niemand ohne Wandlung in das Reich Gottes gelangen; in der Taufe aber wird die neue Geburt verwirklicht; sie ist die Mitteilung der Gabe des Heiligen Geistes und bewirkt die Wiedergeburt und stellt sozusagen den einzelnen Punkt in der Vergangenheit des Menschen dar. Das Neue Testament spreche aber von der Wiedergeburt ebenso im Zusammenhang mit dem Wort; auch hier sei der Geist der Hauptfaktor. Diese beiden Aussagen sind aber im Neuen Testament in einer erstaunlichen Weise voneinander geschieden und aufeinander bezogen. Wenn das Neue Testament von der Taufe spreche, so habe es dabei ein einmalig geschehenes Ereignis der Vergangenheit im Auge, ein Ereignis, das nicht wiederholt werden könne; spreche es dagegen vom Erwachen des Glaubens, so sei auch hier deutlich, daß der Glaube seinen Ausgangspunkt in der Vergangenheit habe, aber er müsse sich ständig wiederholen und erneuern, ja, es gehöre geradezu zu seiner Natur, daß er jeden Tag neu sei. Wenn man sich aber diesen Tatbestand vor Augen halte, dann erweise sich die übliche Kontroverse über die Wiedergeburt als unnötig; denn es handle sich hier nicht um zwei verschiedene Heilswege, sondern beide Formen der Wiedergeburt gehörten gewissermaßen demselben einen Wege an. Dieser Weg aber stelle eine eschatologische Heilsordnung dar, d. h. die Wiedergeburt sei in erster Linie ein zukünftiges, eschatologisches Ereignis, und sowohl die Taufe als auch der Glaube bedeuteten nur eine vorläufige Wiedergeburt, sozusagen einen Vorgeschmack des endgültigen Heils. In diesem Zusammenhang erinnert Nikolainen an die einzige Aussage Jesu, in der er den Begriff der Wiedergeburt verwendet und klar ausspricht, daß dem Christen die endgültige Wiedergeburt erst in der Auferstehung zuteil werde: „Ihr, die ihr mir seid nachgefolgt, werdet in der Wiedergeburt, da des Menschen Sohn wird sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit, auch sitzen auf zwölf Stühlen und richten die zwölf Geschlechter Israels.“ Auf diesem Hintergrund seien Taufe und Glaube, also beide, nur ein vorläufiges Ereignis unserer zukünftigen Wiedergeburt. Und doch sei dadurch die Wiedergeburt nicht zu einem ungewissen Wunsch geworden: Wir haben sie bereits in der Taufe empfangen und im Glauben wird sie immer wieder erneuert. Darum komme es darauf an, daß wir — um es mit Grundtvig zu sagen — „Taufe und Glauben vereinen“. Daß dies geschieht, muß das eigentliche Anliegen der Volksmission wie aller kirchlichen Verkündigung überhaupt sein. Denn auch von dem Frömmsten kann dann nur gelten, daß er „auf Hoffnung hin gerettet“ ist (Röm. 8,24).

Wenn aber die Taufe in dieser umfassenden Weise den Herrschaftswechsel aus dem Reich des Teufels in die Herrschaft Jesu Christi und den Anbruch eines neuen Lebens bedeutet, dann ist mit diesem Taufverständnis zugleich auch eine

falsche Spiritualisierung der Volksmission abgewehrt. Es kann ihr dann nicht um eine „moralische Aufrüstung“ des Menschen gehen, sondern nur darum, daß er — im Bilde gesprochen — in eine neue Landschaft versetzt, nun auch in dieser Landschaft lebt, die Augen auf tut, sich umsieht und den Weg beschreitet, der ihm gewiesen ist. Hier geht es um die Überwindung der Welt im eigenen Bereich, der Welt, die auch in der Gemeinde da ist, und sie immer wieder zum Unglauben und Abfall zu verleiten sucht. Hier wird die Volksmission geradezu zum „zweiten Teil der Heidenmission“. Gleicht sie dem Frontkampf, der neue Gebiete zu besetzen sucht, so zeigt sich doch bald, daß die Gebiete hinter der Front noch keineswegs durchbesetzt sind, sondern daß hier der alte Adam in jeder Gestalt durch tägliche Reue und Buße ersäuft sein will. Darum mündet hier der missionarische Bußruf in die Lehre, den Zuspruch und die Vermahnung aus, wird zur Verkündigung des Christusgeheimnisses und zur Hilfe im täglichen Kampf des Glaubens und Gehorsams. Ja die Volksmission steht hier geradezu vor der Aufgabe, zu bezeugen, daß die Herrschaft Christi alle Lebensbereiche umfaßt. Dies Zeugnis aber stellt sie in einen Kampf mit den Dämonen, die in dieser Welt gegen Gott streiten. Darum kann eine Verkündigung, die hier wirklich helfen will, den Menschen nicht nur als einen einzelnen ansprechen, sondern muß auch die Gebiete des öffentlichen Lebens umgreifen, von denen die einzelnen bestimmt sind und festgehalten werden. Sie wird geradezu die Hilfe für die Bewältigung der Aufgaben bieten müssen, die unserer Gesellschaft heute erwachsen, damit die Herrschaft Christi auch in ihrer Mitte Raum gewinne. Hier ist zweifellos noch vieles nachzuholen. Sowohl die pietistische wie eine liberal geprägte Volksmission zielten weithin nur auf eine Innerlichkeit, die niemanden weh tat, aber auch niemanden förderte. Ihre Predigt traf den Menschen nicht mehr, weil ihr der Mut zur Konkretisierung der Botschaft fehlte und sie darum alle allgemeinen, etwa sozialen oder politischen Fragen ausgeklammert hatte. Und doch darf das Eingehen auf die allgemeine Situation, dieses „Entgegenkommen“, nicht zum Selbstzweck werden. Die eigentliche Aufgabe bleibt die Ausbreitung des Evangeliums und darum muß das Wort Gottes seinen Primat behalten und die Eingliederung der Menschen in den Leib Christi das unverrückbare Ziel bleiben. Nur dann wird die Verkündigung gegenüber der Gefahr der Massenbewegungen und Kollektive mit ihren geheimen Dämonien gewappnet sein und der nicht geringen Versuchung entgegen, im Grunde doch nach und nach alles preiszugeben, was von der Botschaft her angestrebt wurde.

Schließlich aber wehrt das biblische Verständnis der Taufe als einer Eingliederung in den Leib Christi auch einer falschen Isolierung und Individualisierung der Volksmission und bindet sie unlöslich an die Gemeinde. Sie muß also der Auferbauung der Gemeinde Jesu Christi dienen wollen. Da es sich bei den durch die Volksmission Angesprochenen um abgestorbene oder lässige Glieder der Gemeinde handelt, können sie nur dann als „gewonnen“ gelten, wenn die Verkündigung sie wieder der konkreten Gemeinde und Kirche zugeführt hat. Trotz aller berechtigten Kritik am vorfindlichen Volkskirchentum hat die Volksmission darum in keinem Fall die Möglichkeit, sich gegen die Institution der

Kirche grundsätzlich abzdämmen. Eben weil es kein geschichtsloses Christentum gibt, darum kann auch eine Evangelisation nicht nur auf die Sammlung der Gemeinde der Heiligen bedacht sein, sondern muß zugleich die Förderung konkreten, und das heißt auch konfessionellen Kirchentums wollen. Denn wohin will sie anders führen als eben in die Kirche, die da ist trotz aller Mängel und Gebrechen, die ihr anhaften. Die Geschichte der Volksmission und Evangelisation zeigt deutlich, daß alle Versuche, die von der Verkündigung Erfassten in besonderen Gemeinschaftsformen zu sammeln, nicht nur von kurzlebiger Natur waren, sondern daß sie es den so Gesammelten unnötig schwer machten, aus der Isolierung solcher Kreise wieder herauszutreten und lebendige und tätige Glieder der Kirche zu werden. Nicht selten sind volksmissionarische Vorstöße geradezu dadurch versandet, daß sie diese Hinführung zur Gemeinde, zu ihrem Gottesdienst und ihrem Leben unterließen und sich — um in ihrer Terminologie zu reden — auf die Gewinnung der Menschen für das Reich Gottes oder für den Heiland beschränkten. Christus ist aber der Heiland und das Haupt seiner Gemeinde. Darum wird die Volksmission gerade dann, wenn sie zum Glauben an ihn aufrufen will, zugleich in die Gemeinde rufen müssen. Sie sollte das so konkret wie möglich tun: „Du hast deinen Platz in der Kirche und dieser Platz wartet auf dich, bist du kommst; so komm zu den Gottesdiensten, zu den Lobgesängen der Gemeinde, zu Beichte und Absolution, zum Sakrament des Altars, nimm teil an den Aufgaben, die es in der Gemeinde zu erfüllen gibt, komm zur Diakonie, komm, komm!“ Weil es bei der Herrschaft Christi in unserem Leben immer zugleich um das Leben der Gemeinde und um den Weg der Kirche geht, ist auch die Alternative „Volksmission oder Erneuerung des Gottesdienstes“ falsch gestellt. Wenn die Kirche rechte Volksmission treibt, wird sie gar nicht anders können, als um die Verlebendigung ihrer Gottesdienste bemüht zu sein, und wenn sie nach der rechten Gestalt ihrer Gottesdienste fragt, wird sie unausweichlich auch vor die Frage der Volksmission und des Gemeindeaufbaus gestellt sein. So wird die Frage nach der Gemeinde also nicht erst dann brennend, wenn der einzelne das Evangelium gehört hat und von sich aus nach seiner Gliedschaft in der Gemeinde fragt, vielmehr wird die Aufgabe der Volksmission erst da recht gesehen, beschrieben und wahrgenommen, wo das Ineinander beider Anliegen im Blickfeld bleibt. Tatsächlich geht es ja auch in der volksmissionarischen Verkündigung, zum mindesten aber in der mit ihr verbundenen Seelsorge immer auch um ganz praktische, das Leben der Gemeinde angehende Fragen: um die Führung einer christlichen Ehe, um die Erziehung der Kinder, um das Verhältnis zur Ortsgemeinde und ihrem Pastor, um die Teilnahme am Gottesdienst und um die Verantwortung für das außergottesdienstliche Leben der Gemeinde und vieles andere mehr.

Der Träger der Volksmission

Nun ist freilich nicht zu übersehen, daß uns die Tatsache der Verkrustung und Verbürgerlichung unserer Gemeinden gerade bei dem volksmissionarischen Bemühen vor eine große praktische Not stellt. Wie viele unserer Gemeinden sich nun einmal in der Wirklichkeit darstellen, sind sie gar nicht fähig, volksmissionarisch

aktiv zu werden oder wenigstens die durch die Volksmission Erfassten in ihre Mitte aufzunehmen und ihnen geistliche Heimat zu sein. „Wo der Gottesdienst der Gemeinde lebendig ist“, so berichtet der Missionar, „da schauen die Heiden zum Tempel hinein“. Aber was kann da geschehen, wo es an solcher Lebendigkeit fehlt und weder der Pfarrer noch die Gemeinde die missionarische Situation erkennen, in der sie sich befinden? Hier kann nur ein durchgehender Strukturwandel der zu einer toten Form erstarrten Gemeindeglieder Abhilfe schaffen. Zunächst wird es die Aufgabe gesamtkirchlicher Verantwortung und vor allem der leitenden geistlichen Ämter sein müssen, solche Gemeinden nicht wie „Monaden“ sich selbst zu überlassen, sondern den Pfarrern wie den aufgeschlossenen Gemeindegliedern den Blick für die wahre Situation der Gemeinde zu schärfen und sie zu missionarischer Verantwortung gegenüber der Gesamtgemeinde zu erwecken: „Werde wach und stärke das andere, das sterben will.“ In der Gemeinde selbst aber wird es praktisch darum gehen, sie als gegliederten Leib ernstzunehmen und die Erkenntnis in die Praxis umzusetzen, daß die einzelnen Glieder je nach ihrer Stellung zur missionarischen Verantwortung und zum Zeugnis gefordert sind. So gewiß Begriffe wie „Kerngemeinde“ oder „Gemeindekern“ vermieden werden möchten und auch die Verantwortung des Pfarrers gegenüber der ihm anvertrauten Gesamtgemeinde nicht gelehnet werden soll, so ist doch nicht zu übersehen, daß die Verantwortung der Gemeindeglieder für die Gesamtgemeinde in dem Maße wächst, als sie selber in den Bannkreis dessen treten, der der Herr und die lebendige Mitte seiner Gemeinde ist. Die Arbeit der „Haushalterschaft“ hat gezeigt, daß die Zahl der Menschen, die sich zu missionarischer Verantwortung rufen lassen, in der Regel größer ist als wir Pfarrer es vermuten und für möglich halten. Vielleicht könnten hier gerade auch neue Wege und Formen der Volksmission weiterhelfen, wohl am ehesten dadurch, daß sich Glieder der Gemeinde dazu rufen lassen, den volksmissionarischen Einsatz selbst zu tragen, die Mitarbeiter der Volksmission zu senden, die Kommenden aufzunehmen und so um einen neuen geistlichen Gemeindeaufbau bemüht zu sein. Der Ausschuß, der sich Thesengruppe 16 bis 24 zuwenden wird, wird sich mit diesen Fragen ausführlicher beschäftigen müssen, als es hier im Gesamtreferat möglich ist.

So lange sich unsere Gemeinden freilich nicht zu solcher missionarischen Verantwortung rufen lassen und im Zustand einer indifferenten volkskirchlichen Masse verharren, legt sich die heute immer wieder gestellte Frage nahe, ob man nicht ein Zwischenstadium zwischen der Volksmission und der Ortsgemeinde schaffen müsse, eine „Interimgemeinde“, die zwar nicht den Charakter der Endgültigkeit an sich tragen solle, aber eben doch ein Sammelbecken für die von der Volksmission Erfassten bilden müsse, um sie für die Gliedschaft in der Ortsgemeinde zuzurüsten, der sie angehören. Wir sagten schon, daß die Evangelisation früherer Zeiten ohne solche besonderen Gemeinschaftsformen nicht auszukommen glaubte. Ihr gegenüber werden wir freilich mit Nachdruck darauf hinweisen müssen, daß wir heute nicht mehr zwischen einer „Verchristlichung“ und „Vergemeindlichung“ der Hörer unterscheiden können und dürfen. Wir haben aber gegenüber der Bildung solcher Interimgemeinden auch noch andere kritische

Bedenken anzumelden. Einmal verlangt unser Verständnis vom Hirtenamt auch nach einer räumlich umgrenzten Gemeinde, an die der Hirte gewiesen ist, wie sie an ihn; auch vom Gottesdienst als der sammelnden Mitte her ist mit einem bestimmten Ort und Raum auch ein bestimmter Umkreis gefordert, der dieser gottesdienstlichen Stätte zugeordnet ist; aber vor allem widerspricht es dem Wesen der Gemeinde selbst, die durch die Einheit in Christus zwar nicht ausgelöscht aber doch aufgehobenen Unterschiede ihrer Glieder nach Berufen und Ständen oder gar nach „Frömmigkeitsgraden“ neu zu stabilisieren. Hier freilich könnte nun darauf hingewiesen werden, daß der Gottesdienst der Gemeinde ja gerade dadurch eine empfindliche Einengung erfahren habe, daß er oft nur noch eine Versammlung des Bürgertums sei und eben die Einheit der soziologischen Größen in Christus nicht mehr sichtbar werden lasse. Und eben darum habe die Frage ihr Recht, ob man die Menschen, die sich in ihrem Kreis durch die Botschaft der Kirche ansprechen lassen, in jedem Fall aus ihrem sozialen Gefüge herausrufen und einem nun doch auch einseitig zusammengesetzten Sonntagsgottesdienst eingliedern müsse. Wir werden hier Geduld haben und sehen müssen, daß in dieser Hinsicht heute vieles im Aufbruch und unterwegs ist. Wir werden dabei der Erkenntnis Raum schaffen müssen, daß jede Abkapselung in soziologischen Größen eine Verarmung der Gemeinde bedeutet, daß sie die Korrektur durch den anders gearteten Bruder verhindert und seinen Anspruch an mich und meine Gruppe nicht erkennen lassen würde. Offen ist auch, wie sich das Leben solcher Interimgemeinden im einzelnen gestalten soll, ja, ob ein „Interim“ im Ernst denkbar ist und wie der Weg aus dem Interim in die volle Gemeindegliedschaft gefunden werden soll. Um vieles besser und glücklicher wäre es darum, wenn die neuen Aufgaben, die die Volksmission der einzelnen Gemeinde stellt, auch die Gemeinden selbst ändern, sie zu neuen Arbeitsformen bereit machen und zu ihrer Verlebendigung und Ausweitung beitragen würde. — Aus allem wird deutlich, daß Volksmission und Gemeindeaufbau zwar unterschieden, aber nicht voneinander geschieden und am wenigsten gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Die Volksmission, die nicht auf konkrete Gemeindebildung hinzielt, droht im Betrieb zu enden. Und umgekehrt führt ein Gemeindeaufbau ohne Volksmission zur Introvertiertheit. Es gilt also, die rechte Bezogenheit und die Eigenartigkeit dieser beiden Größen kirchlichen Handelns im Auge zu behalten.

Den Säkularisierten ein Säkularisierter werden

Zu dem Willen, durch die Volksmission die Gemeinde zu bauen, muß aber mit der gleichen Dringlichkeit die Bereitschaft hinzutreten, das Evangelium so zu verkündigen, daß es in unsere Zeit hineintraft. Das ist bei der Komplexität der Situation, der sich gerade die Volksmission gegenüberstellt, keine leichte Aufgabe. Wir haben hier das Geheimnis der Inkarnation für den volksmissionarischen Dienst fruchtbar zu machen, d. h. daß der Weg Christi, wie ihn der Apostel Paulus im 2. Kapitel des Philipperbriefes darstellt, auch für die Volksmission der von Gott gewiesene Weg ist. Dieser Weg bedeutet: ein Eingehen auf den Menschen und seine Lage; das Aufgeben von Formen, die wir lieb gewonnen haben, bei

deren Anwendung wir aber im Grunde unter uns bleiben; ein Heraustreten aus dem sicheren Raum der Konvention und der Mut zum Wagnis, auch unbekannte und neue Wege zu beschreiten. Diese Entäußerung beginnt schon in der Rede-weise. Es bedarf in der Regel eines Einstiegs von der Welt her, wenn der Volksmissionar sich wirklich auf die Seite seiner Hörer stellen will. Dabei handelt es sich nicht nur um die Anwendung von Methoden, von denen er meint, daß sie den Erfolg sicherstellen, sondern um eine Forderung, die das Evangelium selbst an den Verkündiger stellt. Wie Christus uns Bruder geworden ist, so tritt der Verkündiger an Christi Statt unter seine Brüder. Wenn der Apostel Paulus schreibt, daß er den Juden ein Jude wurde und denen ohne Gesetz wie einer, der ohne Gesetz ist, so muß der Volksmissionar heute „den Säkularisierten ein Säkularisierter“ werden. Damit steht eine große Aufgabe vor der Volksmission, die von jedem, der sich an ihrer Ausrichtung beteiligt, nicht weniger fordert als dies, daß er in eigener Auseinandersetzung mit unserer Zeit und den in ihr wirksamen Kräften an ihrer geistigen und geistlichen Bewältigung arbeitet. — Es bleibt freilich das eine apostolische Evangelium, das es zu verkündigen gilt. Darum hat auch die von uns geforderte Entäußerung eine Grenze. Sie hat ihre Grenze am Auftrag, an seiner Substanz und an der Wirklichkeit des Leibes Jesu Christi in dieser Welt. Hier muß auch die Gefahr falscher Legierungen gesehen werden. Neben der Forderung, einer anders gewordenen Welt anders als in der herkömmlichen Weise zu begegnen, ist darum in der Erörterung über die missionarische Verantwortung der Kirche mit Recht auch der warnende Hinweis laut geworden, daß die Kirche nicht zum „Mitläufer des 20. Jahrhunderts“ werden dürfe. Auch die Entäußerung Jesu Christi hatte ihre Grenze. Er blieb der ganz andere, in jedem Augenblick der Welt seines Vaters verhaftet. Und nur in dieser „Condescendenz“ wie Bezzel formuliert hat, erfüllte er seine Sendung. Für uns gilt in noch weit stärkerem Maße, daß wir uns zwar aus dem sicheren Raum der Kirche in den ungeschützten Vorhof begeben sollen, dahin, wo wir die Menschen treffen, denen das Evangelium gilt, daß wir aber auf solchen Wegen der Gegenwart unseres Herrn und seiner Sendung gewiß bleiben müssen. Das geschieht am besten dadurch, daß wir in Treue bei seinem Wort bleiben und uns nicht mehr zutrauen, als er der Ausrichtung seines Wortes verheißen hat. Hier gilt Bischof Benders Äußerung auf der Synode in Espelkamp: „Mag die Übersetzung aussehen wie sie will, daß wir nur nicht den Text verlieren!“ Im Grunde können die Heiligen eben nicht „in die Hölle gehen“.

Neue Anfänge

Aber diese Einschränkung soll nicht bedeuten, daß wir unser Hauptanliegen nun doch wieder verschütten wollen, daß nämlich die Kirche, die von der Macht der Liebe Christi lebt, auch selbst auf den Weg dienender Liebe gewiesen ist. Wenn Christus, das Haupt der Gemeinde, von sich sagt, daß er nicht gekommen sei, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, so müßte auch der Dienstcharakter der Gemeinde selbst ganz anders ans Licht treten, als das weithin der Fall ist. Es ist ja nicht nur der Volksmissionar und der Prediger der Gemeinde, sondern auch sie selbst ist zu missionarischer Verantwortung gerufen. Könnte es nicht sein, daß es

in einer Gemeinde dadurch zu einem neuen Anfang kommt, daß ein Kreis von Gemeindegliedern an der Unlebendigkeit der Gemeinde trägt, sich von der Liebe Christi dringen läßt und nun auch einen müde gewordenen Pfarrer wachruft und mit neuer Dienstfreudigkeit erfüllt? — Kann es andererseits nicht auch geschehen, daß dem Pfarrer selbst aufgeht, daß sein Amt ohne die Mitwirkung der in der Gemeinde vorhandenen charismatischen Kräfte der Erstarrung anheimzufallen droht und daß er nun bereit wird, die zu rufen, zu sammeln und zu rüsten, auf deren Mitarbeit er bisher glaubte verzichten zu können? Es scheint uns die Ursache vieler Nöte in unseren Gemeinden zu sein, daß das rechte Verhältnis von Amt und Charisma nicht gefunden worden ist. — Es könnte auch dadurch zu einem neuen Anfang kommen, daß es den „Kreisen“ in der Gemeinde aufgeht, daß sie nicht nur Ortsgruppen der Männer- und Frauenarbeit der Kirche sein sollen trotz alles Dankes, den sie den Werken und ihren Zentralen schulden, sondern daß sie dazu berufen sind, Einsatzgruppen zur Erweckung der Gemeinde zu sein. Dabei soll die Berechtigung eines gewissen Eigenlebens auch unserer Gemeindekreise nicht übersehen werden. Aber im Grunde würden sie selbst nur „gewinnen“, wenn sie sich an die vom Dienst der Gemeinde bisher Unerreichten „verlieren“ würden. Letztlich müssen alle Ämter und Würden, alle Gruppen und Kreise, ja alle Gemeindeglieder, die sich unter das Wort rufen lassen, vom Dienst her bestimmt sein. Selbst die Verwaltung der Gemeinde und ihr Haushalt müßten zu erkennen geben, daß die Gemeinde um ihre missionarische Verantwortung weiß und ihr nach allen Kräften zu entsprechen sucht. Daß von den übergemeindlichen Verbänden und der Gesamtkirche das gleiche gelten müßte, wenn der Weg von der institutionellen zur missionierenden Kirche tatsächlich gefunden werden soll, ergibt sich daraus von selbst. Auch hier geben die Thesen weitere Anregungen, auf die hier nur hingewiesen werden kann.

Volksmission und Diakonie

Damit rückt der missionarische Dienst der Kirche ganz in die Nähe ihrer Diakonie. Es ist sicherlich nicht zufällig, daß nach der Katastrophe des Jahres 1945 in unserer Mitte sowohl der diakonische wie der missionarische Wille neu erwacht ist. Heinrich Hermann Ullrich hat in der Festschrift für Heinrich Rendtorff darauf hingewiesen, daß eine Kirche, die sich angesichts ihrer zunehmenden Fremdschaft gegenüber der Welt die Frage stellt, wie sie dieser Welt im Geist Jesu Christi begegnen könne, nur zwei Antworten habe, nämlich daß sie zur Diakonie und zur Mission gerufen sei. „Zur Mission, weil die Aufrichtung der Herrschaft Jesu Christi letzter und tiefster Sinn des göttlichen Heilsplanes ist (Phil. 2, 9 ff.), zur Diakonie aber, weil die Welt, die sich so sicher und perfekt gebährt, voller Ratlosigkeit und Angst ist und der Selbstvernichtung entgegensteuert, wenn sich nicht Menschen finden, die zum schlichten, selbstlosen Dienst bereit sind (Matth. 24, 12).“ Gewiß sind beide nicht dasselbe, aber, so stellt Ullrich fest, wir haben es hier „mit zwei Seiten der einen Sendung Christi zu tun“. Diese unlösbare „Einheit“ bestimmt auch das Offenbarungshandeln Gottes selbst. Auch in seiner Selbstmitteilung an die Welt sind Wort und Tat eins, wie in seinem Schöpfungs-

handeln so auch im Erlösungswerk Jesu Christi: „Er lehrte und predigte und heilte.“ Ist aber der Dienst der Kirche an der Welt in der Offenbarung Gottes sozusagen vorgegeben, dann muß sie sich auch durch den Heiligen Geist bewegen lassen, die Werke Christi zu wirken und seinem doppelten Befehl zu gehorchen, das Evangelium vom Reich zu predigen und Werke der Barmherzigkeit zu üben. Albrecht Schönherr hat in einem Aufsatz in den „Dokumenten“ darauf hingewiesen, daß Jesus im Missionsbefehl den Jüngern nicht den Auftrag gegeben habe, die Völker zu Jüngern zu machen, indem sie taufen und sie „lehren zu glauben“, alles was ich euch *g e s a g t* habe“, sondern es stehe da: „Lehret sie *h a l t e n*, alles, was ich euch *b e f o h l e n* habe.“ Jesus rechne also damit, daß die Botschaft vom Reiche Gottes nicht nur wie irgendeine beliebige Mitteilung referiert werde, sondern daß sie — gewiß auch durchs Wort, aber durch das Wort eingebettet in das Zeugnis eines ganzen Lebens — im Gehorsam gegen die Gerechtigkeit des Reiches Gottes bezeugt werde. Das setze aber voraus, daß der Zeuge an der bezeugten Sache beteiligt sei, sich selbst mit seinem ganzen Leben unter die Herrschaft Gottes stelle, seinem Herrn angehöre und das Zeugnis dieses Reiches so ausrichte, daß die Welt auch in seinem Tun der suchenden, tragenden, tröstenden und heilenden Liebe Christi begegnet. Das heißt dann aber, daß zum Zeugnis durch das Wort das Tatwort der Liebe hinzutreten muß. Das gilt um so mehr angesichts der fortschreitenden Inflation des Wortes, die auch unseren Zeugendienst belastet und erschwert. Aus ihr folgert, daß das Wort der Christenheit nicht selten nur dann noch gehört wird, wenn Christen auch mit Wort und Tat füreinander einzustehen bereit sind. Das soll nicht heißen, daß diese beiden Äußerungen des Zeugendienstes sozusagen ein Vorgang sein müßten. Auch wird es nicht möglich sein, zwischen beiden eine Rangordnung aufzustellen. Aber beide stehen „unter dem Gesetz ihres Ursprungs, unter einer Hoheit, die ihre Eigengesetzlichkeit aufhebt“. „Bisher hat man freilich“ — und nun zitiere ich Dr. Ullrich — „in der dogmatischen Tradition der reformatorischen Kirchen diesen Zusammenhängen wenig Beachtung geschenkt und die Mitteilung des Evangeliums wesentlich mit der Wortverkündigung gleichgesetzt. Das diakonische Handeln hingegen wurde ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der nova vita betrachtet . . . Und doch wird man folgenden Vergleich wagen dürfen: Das Wort — das Sakrament eingeschlossen — ist die ‚Seele‘ der Mitteilung des Evangeliums, die Tat aber der dazugehörige ‚Leib‘, eins kann nicht ohne das andere sein; Gottes Geist aber schafft die dem Willen Gottes entsprechende Zusammenordnung und macht den Bezeugungsvorgang als ganzen vernehmbar und überzeugungskräftig (Matth. 5, 16).“ Der missionarische Dienst muß diesen Tatbestand auch deshalb im Auge behalten, weil der Mensch, dem er gilt, selber eine Einheit von Leib und Seele darstellt, nicht in dem Sinn, daß er beides „hat“, sondern daß er beides „ist“. Wollen wir dem aber Rechnung tragen, dann dürfen wir weder die Seelsorge gegenüber der Leibsorge noch die Leibsorge gegenüber der Seelsorge grundsätzlich isolieren, sondern müssen den ganzen Menschen nach Leib und Seele und Geist „ansprechen“ wollen, so daß der eine Dienst den anderen ruft, je nach der Weisung, die wir in der Begegnung mit dem Menschen von Gott selbst empfangen. Vielleicht muß die

Formulierung, die dieses Anliegen in der These 8 gefunden hat, als gewagt oder gar überspitzt gelten. Darum zitieren wir, um die Sache, um die es geht, deutlich zum Ausdruck zu bringen, noch einmal Dr. Ullrich: „Mission und Diakonie als Urfunktionen der Kirche gegenüber der Welt liegen in der Praxis deshalb oft so völlig ineinander, weil die Liebe nicht trennen kann zwischen dem Heil und dem Wohl des Nächsten. Sie sorgt sich um beides. Darum nimmt sie bisweilen die Form der Diakonie, bisweilen die Form der Mission an. Darum reicht sie von der Wohltätigkeit bis zur Bekehrung des irrenden Bruders. Es kommt jeweils auf die Situation an, ob eine ‚Diakonie des Wortes‘ oder eine ‚Diakonie der Tat‘ gefordert ist. In vielen Fällen wird ein Becher frischen Wassers ‚Evangelium‘ sein und in anderen Fällen wiederum ist das Zeugnis des Wortes die allein mögliche ‚Tat‘.“

Institution und Ereignis

Die institutionelle Kirche muß zur missionierenden Kirche werden, das ist die Forderung, die hinter der Thematik dieser Generalsynode steht. Nicht, daß wir die Institution der Kirche mißachten und durch eine missionarische Spontanität ersetzen wollen. Auch eine missionierende Kirche kann nicht ohne Ordnung und Verwaltung sein. Auf der anderen Seite aber würde eine noch so gut verwaltete Kirche ihre Sendung verfehlen, wenn sie nicht ihre höchste Aufgabe darin sehen würde, alles nur Mögliche zur Erfüllung eben dieser Sendung zu tun. Jean Lous Leuba hat in einer biblischen Studie „Institution und Ereignis“ nachgewiesen, daß sich das Werk Gottes in der Welt zu allen Zeiten auf zwei verschiedene Weisen vollzogen hat, nämlich in der Weise der Institution und des Ereignisses. Diese beiden Weisen des Gotteswerkes aber seien trotz ihrer Unterschiedenheit weder getrennt noch gegensätzlich. Sie sind, sagt Leuba, (vielmehr) geeint, sie vervollständigen einander wechselseitig; denn sie gehen beide auf denselben Gotteswillen zurück. Die Institution ohne das Ereignis wäre vergleichbar einer Reihe von Nullen, das Ereignis ohne die Institution aber einer bloßen Eins. Durch die stete Einung von Institution und Ereignis aber stellt Gott die Eins des Ereignisses vor die Nullen der Institution. Die Eins des Ereignisses vermag mit einem Schlage die Nullen der Institution aufzuwerten, umgekehrt geben aber diese dem Ereignis einen Gegenstand zur Aufwertung: den weiten und reichen göttlichen Inhalt, der in der Institution niedergelegt ist. So bedingen also beide sich gegenseitig. — Wenn wir uns aber das gegenwärtige Erscheinungsbild unserer Kirche vor Augen halten, dann kann es keine Frage sein, daß die Eins des Ereignisses neu in unser Blickfeld treten muß. Vor allem wird eine Kirche, die das Sakrament der heiligen Taufe wieder ernstnimmt, die Notwendigkeit der Volksmission als einen steten Bußruf an sich selber empfinden und daraus insbesondere die Frage an ihre Tauflehre, Taufverkündigung und Taufpraxis heraushören. Immer wieder stellt sich uns geradezu bedrängend die Frage, ob nicht viele unserer Gemeinden eine Struktur erreicht haben, in der man eigentlich nicht mehr taufen kann, ohne die mit der Taufe gegebene Verheißung in ein Gericht zu verwandeln: über die Getauften, die Gemeinde und die ganze Kirche. So sind wir denn gerufen, aller falschen Sicherheit abzusagen, dem Befehl unseres Herrn neu zu gehorchen, die *missio dei*

in neuer Bereitschaft an uns wirksam werden zu lassen und also missionierende Kirche zu werden. Und das zuletzt nicht um unserer Volkskirche, sondern um der Botschaft willen, die uns anvertraut ist, als Auftrag und Verheißung, — und um des Volkes willen, das Gott selber herzuführen will zu seiner Kirche und in sein Reich.

Kundgebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Volksmission

Vom 6. Juni 1958

Die 2. Generalsynode hat auf ihrer 4. Tagung in Berlin-Spandau im Benehmen mit der Bischofskonferenz am 6. Juni 1958 folgende Kundgebung an die Pfarrer und Gemeinden beschlossen:

1. Die meisten Glieder unseres Volkes sind getauft. Es muß die Kirche aufs tiefste beunruhigen, wenn sich die Mehrzahl der Getauften nicht zur Gemeinde hält. Gegen alle Selbstzufriedenheit und Satttheit bezeugen wir:
Die Kirche ist nur dort Kirche Jesu Christi, wo sie dem verlorenen und verirrtten Menschen unablässig nachgeht. Jesus Christus richtet die Kirche, die diesem Auftrag untreu wird.
Nur der Christ ist ein Jünger Jesu Christi, der ein Missionar seines Herrn ist. Jesus Christus richtet den Namenschristen, der mit seinem Leben den christlichen Glauben verleugnet.
2. Das Zeugnis für Jesus Christus hat nur dort Vollmacht und findet den Weg zum Herzen, wo ein Christ offen ist für den anderen, bereit zu hören, sich auf seinen Platz zu stellen und mit ihm zu leiden.
Wir mahnen Pfarrer und Gemeinden: Werdet nicht müde, um die Vollmacht zum Zeugnis zu bitten. Der Herr gibt auch heute denen, die ihn bitten, die Fülle seiner Gaben, die Liebe zum Menschen, die Freudigkeit und Tapferkeit zum Bekenntnis.
3. Gott hat uns Menschen anvertraut, für die wir ihm in besonderer Weise verantwortlich sind.
Wir bitten alle Eheleute: Werdet einander Helfer zum Himmelreich.
Wir bitten Eltern und Erzieher: Ziehet die Jugend auf in der Zucht und Vermahnung des Herrn.
Wir bitten alle, die zusammen arbeiten: Bedenkt, daß euer Leben im Alltag ein wirksameres Zeugnis ist als große Worte.
4. Jesus Christus braucht Menschen, die ihr ganzes Leben für die Verkündigung der frohen Botschaft einsetzen.
Den Gemeinden, die über den Mangel an Pfarrern, Religionslehrern und Diakonissen klagen, sagen wir: Die Gemeinde, die reich ist an Glauben, Liebe

und Hoffnung, bringt aus ihrer Mitte auch die Menschen hervor, die ihr Leben als Mitarbeiter Gottes ganz hingeben.

Vor allem: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.

5. Aller Dienst in der Gemeinde, der nicht ausschließlich dem Pfarrer zukommt, soll von den anderen Gemeindegliedern wahrgenommen werden.

Es gibt niemanden, dem Gott nicht Gaben schenkt. Er verleiht sie dazu, daß wir mit unserer Zeit, mit unserer Kraft und unserem Geld dem Aufbau der Gemeinde dienen.

Wir bitten die Kirchenvorstände: Entlastet eure Pfarrer, damit sie mehr Zeit für Hausbesuche und Seelsorge haben.

Wir bitten die Pfarrer: Gebt auch euch lieb gewordene Aufgaben ab, wenn sie nicht eures Amtes sind.

Wir bitten die Kirchenleitungen, dort, wo Pfarrer nicht unbedingt benötigt werden, andere Gemeindeglieder in Ämter und Dienste einzusetzen.

6. Jesus Christus will, daß wir ihm in seiner Gemeinde dienen.

Es ist darum fruchtlos, mit einem Menschen über den Glauben zu sprechen, ohne ihm zugleich den Gottesdienst und die Gemeinde lieb zu machen.

Alle Gemeinden mögen sich aber prüfen, ob sie auch für die Kirchenfernen zur Heimat werden können.

Fragt euch, ob ihr nicht durch Enge, Verkrampftheit und Lieblosigkeit anderen zum Hindernis werdet.

Denkt bei allem, war ihr euch in euren Gemeinden vornehmt, zuerst an die Menschen vor den Toren der Kirche.

Gott will, daß alle Menschen gerettet werden

Und hättest du nur einem dazu verholfen. —

Die missionierende Kirche

22 Thesen der Generalsynode

Vom 6. Juni 1958

1.

Auf Befehl ihres Herrn hat die Kirche als Werkzeug des Heiligen Geistes die Aufgabe, zwischen Himmelfahrt und Wiederkunft Christi das Evangelium vom Reich allen Menschen zu bezeugen. Alles kirchliche Handeln verliert seinen Sinn, sobald die Kirche sich diesem Sendungsauftrag an die Welt entzieht.

2.

Wie Christus der Gesandte und der Sendende zugleich ist, so ist auch seine Kirche die Frucht und das Werkzeug seiner Sendung zugleich. Die Kirche hat sich also nicht zu entscheiden, ob sie Mission treiben will, sondern sie kann sich nur

rufen lassen, Kirche zu sein, d. h. sich senden zu lassen. Kirchlicher Dienst, der nicht teilhaben will an dieser missionarischen Ausrichtung, bleibt daher ohne Frucht, wie umgekehrt missionarischer Aktivismus losgelöst von der Kirche als dem Leibe Christi ohne Vollmacht bleibt.

3.

Die Sendung der Kirche gilt nicht nur den Nichtchristen, Juden und Heiden, die ohne Erkenntnis Gottes in Jesu Christo leben, sondern auch den getauften aber entfremdeten Gliedern der Gemeinde. Deshalb richtet sich die Mission nach einem Wort Löhes zugleich nach außen und nach innen: „Ein Befehl ist es, den Christus gibt, — allen Kreaturen das Evangelium und damit Glauben und Seligkeit zu bringen. Einerlei Absicht ist's, die er im Sinne hat: Sammlung, Zubereitung, Vollendung seiner Kirche. Einerlei Mittel sind es, die gebraucht werden: Wort und Sakrament. Was verschieden ist, sind nur die Gebiete. Die Äußere Mission arbeitet unter den Ungetauften, die Innere unter den Getauften. Um des verschiedenen Gebietes willen sind aber die beiden nicht getrennt, sondern innerlich verbunden, gleicher Würde und Ehre, gleicher Liebe und Treue wert.“

Von dieser grundsätzlichen Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Äußerer und Innerer Mission her sind zur Volksmission folgende Gedanken zu entwickeln:

I. Grundsatzfragen zur Volksmission

4.

Die Kirche ist in die gefallene Welt gesandt. Deshalb ist sie bis zu ihrer Vollendung ständig bedroht vom Einbruch der Mächte der Verführung, der Lauheit, der Sathheit und des geistlichen Todes. Volksmission ist daher in keiner Gestalt der Kirche überflüssig. Die heutige Situation der Volkskirche fordert sie in besonderem Maße. Die Kirche kann das Glaubensleben ihrer Glieder nur soweit erhalten, als diese bereit sind, es im Zeugnis weiterzutragen.

5.

Die Volksmission hat nicht den rechten Ansatz, wenn sie das, was Gott in seiner Gnade in der Taufe getan hat, außer acht läßt oder entwertet. Im Unterschied zur Heidenmission geht die Volksmission von der Taufe aus und nimmt damit die mit der Taufe übernommene Verantwortung der Kirche für die Getauften wahr. Auf diese Weise wird der auch in der volkscirchlichen Kindertaufe gegebene Segen an ihren Gliedern wirksam. Da aber die in der Taufe empfangene Gabe in diesem Aon ständig gefährdet ist durch das alte Wesen, durch die Mächte des Unglaubens und des Abfalls und da die Taufpraxis vielfach einem quietistischen Mißverständnis des Christenlebens Vorschub leistet, hat alle volksmissionarische Arbeit ein doppeltes Ziel:

a) die lauen toten Glieder zu erwecken,

b) die Gemeinde Jesu Christi zum Dienst in der Welt zu ertüchtigen und dadurch zu erneuern.

Sie hat den Menschen in allen Lebensbereichen die Botschaft von Gesetz und Evangelium gegenüber allen religiösen und gottlosen Mächten der Zeit zu ver-

kündigen und handelnd zu bezeugen. Dieser volksmissionarische Dienst der Kirche darf nicht von säkularen Zielsetzungen politischer, sozialer und kultureller Art überfremdet werden. Der Dienst der Volksmission gilt dem Menschen. Sein Ziel kann immer nur sein, die Menschen zum Glauben und zum Handeln aus Glauben zu führen.

6.

Die Volksmission hat nur dann Verheißung bleibender Frucht, wenn sie aus der Gemeinde der Getauften erwächst, zur Gemeinde hinführt und mit dem Leben der Gemeinde, ihrem Gottesdienst und ihrem Aufbau organisch verbunden bleibt. Weil Jesus Christus selbst die Sendung seiner Kirche in die Welt trägt und vollzieht, nimmt er auch die Gemeinde in diese Sendung hinein. Er erweckt Menschen für diesen Dienst und bevollmächtigt sie durch Gaben seines Geistes. Diese Gaben werden der Kirche und der Welt nur dann zum Segen, wenn sie im Gehorsam gegen den Auftrag Christi gebraucht werden. Der Gemeinde der gerechtfertigten Sünder, die diese Gaben nur zur eigenen Erbauung gebraucht, werden sie zum Gericht.

7.

Da die Gemeinde durch die Liebe Christi zum Dienst befreit ist, wird sie hineingedrängt in die Menschenliebe, die Selbstverleugnung und das Leiden ihres Herrn. Diese Liebe macht mit dem Menschen solidarisch, sie weckt Mut und Phantasie zu neuen Wegen, sie befähigt zu dienen und nicht zu herrschen.

8.

Aus diesem Grunde kann die missionarische Verkündigung nur in engster Verbindung mit der dienenden Tat geschehen. Volksmissionarische Verkündigung ohne Diakonie ist lieblos und unglaubwürdig. Diakonie ohne Bezeugung der Liebe Jesu bleibt auf die Dauer unklar und stumpf.

II. Die volksmissionarische Verkündigung

9.

Volksmissionarische Verkündigung ist die bekenntnisgemäße Ausrichtung der biblischen Botschaft vor Menschen, die dem Evangelium und der Kirche entfremdet sind.

Jeder, der mit seiner Verkündigung Entfremdete erreicht, wirkt und redet volksmissionarisch.

10.

Volksmission ist nicht auf den Evangelisationsvortrag beschränkt. Alle kirchliche Verkündigung kann Volksmission sein.

Die volksmissionarische Gesprächsführung von Mensch zu Mensch und in Gruppen ist nötig; denn viele Entfremdete öffnen sich der Botschaft der Kirche erst dann, wenn auch sie zu Wort kommen.

Daneben nimmt die Volksmission in zeitgemäßer Weise alle Möglichkeiten der Mitteilung der biblischen Botschaft wahr; wie Presse und Schrifttum, Bühne und Film, Funk und Fernsehen. Die Volksmission soll auf die Entwicklung immer

neuer Formen der Verkündigung bedacht sein. Sie hat die Freiheit, veraltete Formen aufzugeben.

11.

Volksmissionarische Verkündigung darf nicht auf das Gotteshaus beschränkt bleiben, auch nicht auf Gemeindehäuser und Missionszelte. Überall, wo Entfremdete erreicht werden können, auf Straßen und Plätzen, in Wohnungen und Gasthäusern, in Fabriken, Geschäften und Büros soll Volksmission sie suchen.

12.

Volksmissionarische Verkündigung muß dem Entfremdeten neu Trost und Freude der Taufe deutlich machen, ihm die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben anbieten und ihn in die Gemeinde zurückholen.

Wie dies jeweils geschehen kann, ist weithin abhängig

- a) von Fragen der Zeit und den besonderen Fragen der Menschen, denen diese Verkündigung gilt.
- b) Vom Abstand zum Evangelium, in dem sich die Hörer befinden; sie sind mit den Grundzügen der kirchlichen Lehre bekannt zu machen, auch Apologetik hat hier ihren Ort.
- c) Davon, daß die Hörer nicht mehr gewohnt sind, am Gottesdienst teilzunehmen: Ihnen muß die Herrlichkeit des Gottesdienstes, die lebendige Gegenwart Christi in seiner Gemeinde bezeugt werden.

13.

Die Sprache der volksmissionarischen Verkündigung wird bestimmt

- a) durch die Heilige Schrift.
Fremdartige, aus der Sprache der Heiligen Schrift stammende Worte und Begriffe sind nicht zu entbehren, wenn man zur Sache kommen will. Die Bibel zeigt in ihrer Sprache eine große Offenheit gegenüber der Umwelt und gibt für eine gegenwartsnahe Verkündigung mehr Hilfen als bisher ausgeschöpft wurden;
- b) durch den Hörer.
Der Volksmissionar muß den heutigen Menschen mit seinen Erlebnissen und Interessen, Verlegenheiten und Leidenschaften kennen, um in seiner Sprache von den großen Taten Gottes zu reden. Er hat die Botschaft der Bibel verständlich, unverkürzt und einprägsam in die Gegenwart hineinzusagen;
- c) durch den Verkündiger.
Sein Auftrag gebietet ihm, die ihm verliehenen Gaben zu erwecken und zu gebrauchen, um nicht in Rhetorik und Routine abzugleiten.

III. Gemeindeaufbau und Volksmission

14.

Träger der Volksmission ist die Gemeinde in der Gesamtheit ihrer tätigen Glieder. Die Volksmission darf daher nicht die Sache weniger charismatischer Evangelisten oder volksmissionarischer Vereinigungen und Ämter bleiben, sondern muß als Auftrag an die ganze Gemeinde neu verstanden und Ausdruck ihres

Lebens werden. Es gibt mehr Gemeindeglieder, die für die Volksmissionsaufgaben charismatisch begabt sind, als wir heute wissen. Es gilt diese zu entdecken und in den Dienst zu stellen.

15.

Der Pfarrer schuldet die Verkündigung der frohen Botschaft allen auf mancherlei Weise. Durch die gottesdienstliche Verkündigung wird heute nur noch ein Teil der Gemeindeglieder erreicht. Deshalb muß der Pfarrer für den volksmissionarischen Dienst offen sein.

16.

Mit und neben dem Pfarrer sind die kirchengemeindlichen Organe, insbesondere der Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand) berufen, dafür zu sorgen, daß die Gemeinde ihre missionarische Aufgabe erkennt und wahrnimmt und daß die neugewonnenen Menschen in ihr heimisch werden.

17.

Die Erfüllung des volksmissionarischen Auftrages erfordert eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Pfarrer und Gemeinde. Der uferlos gewordene Dienst des Pfarrers bedarf wieder klarer Akzentsetzung. Der Pfarrer muß das gute Gewissen und die Möglichkeit bekommen, sich stärker auf seinen eigentlichen Auftrag zu beschränken und zu konzentrieren. Aller Dienst in der Gemeinde, der nicht ausschließlich dem Pfarrer zukommt, ist Aufgabe der Gemeindeglieder. Indem das Gemeindeglied verantwortlich in der Gemeinde mitarbeitet und die ihm von Gott verliehenen Gaben in den Dienst des Aufbaues der Gemeinde stellt (Haushalterschaft), bewährt es das Priestertum aller Gläubigen. Der Pfarrer muß bereit sein, Aufgaben abzugeben ohne ängstliches Festhalten an einer „Führer“stellung und ohne Sorge vor der „theologischen Unzulänglichkeit“ des Laien. Unter der besonderen Verantwortung des Pfarrers steht die Zurüstung der Gemeinde für die Mitarbeit im volksmissionarischen Dienst.

18.

Damit die Gemeinde Trägerin der Volksmission und Heimat für alle getauften Glieder werden kann, bedarf die Struktur des Gemeindeaufbaus einer Überprüfung und Umformung.

- a) Die Gliederung hat nicht nur auf den naturständischen Aufbau (Männer, Frauen usw.), sondern auch auf die soziologische Situation der Gemeinde Rücksicht zu nehmen (Berufsgruppen usw.).
- b) Alle Gemeindegemeinschaften und -vereine müssen von Selbstbeschränkung und Selbstgenügsamkeit befreit und in den volksmissionarischen Dienst an den Kirchenfernern eingezogen werden.
- c) Da Christus den ganzen Menschen in die Gemeinschaft seiner Gemeinde ruft, sollte rechter Geselligkeit unbefangener Raum gegeben werden.
- d) Das Leben aller Gemeindegemeinschaften hat seine Mitte im gemeinsamen Gottesdienst der Gemeinde. Nur so wird der Gefahr der „Verkreisung“ gewehrt. Die Gemeinde muß andererseits Geduld mit den Gruppen von Menschen haben.

die zum Glauben erweckt wurden, aber ehe sie sich der Gesamtgemeinde in ihrem gottesdienstlichen Leben einfügen, durch Einübung und Unterweisung noch besonderer Hinführung bedürfen.

Da in den Massengemeinden Übersichtlichkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl fehlen, sind Grundsätze für Aufbau und Umfang neuer Gemeinden aufzustellen. Es ist ferner zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Aufgliederung der vorhandenen Massengemeinden bestehen. Das Problem der Massengemeinde ist soziologisch zu untersuchen.

19.

Die Ortsgemeinde kann durch „Gemeinden“ soziologischer Struktur, wie Betriebsgemeinden, nicht ersetzt werden. Man muß aber zugestehen, daß die Kirche die Aufgabe der sozialen Diakonie zu ihrem Schaden vernachlässigt hat und ihr auch heute noch nicht gerecht wird. Es ist jedoch eine Fiktion zu meinen, der Betrieb sei für den Arbeiter die „neue Existenzform“. Die Aufgabe der Gemeinde liegt nicht nur in der Welt der Arbeit, sondern auch in der Gestaltung der Freizeit und in einer neuen Ausrichtung auf die Familie. Für Menschen, die vorübergehend oder längere Zeit von ihrer Ortsgemeinde abwesend sind (Studenten, Kranke, Saisonarbeiter, Urlauber und Ausflügler usw.), muß eine Möglichkeit zur Sammlung gegeben sein.

20.

Es muß dankbar anerkannt werden, daß volksmissionarischer Dienst auch durch volksmissionarische Verbände und Werke, durch auswärtige Volksmissionare und Evangelisten geschieht. Solcher Dienst kann Fernstehende besonders anziehen und ihnen Brücke und seelsorgerliche Hilfe sein. — Er kann aber nie die volksmissionarische Verantwortung der Gemeinde ersetzen oder aufheben. Darum sollte keine volksmissionarische Arbeit durch auswärtige Kräfte willkürlich und ohne engen Kontakt mit der Ortsgemeinde getan werden. Es sollte keinen Volksmissionar oder Evangelisten geben, der nicht von der Kirche oder einem evangelischen Werk gesandt und in seinem Dienst getragen wird. Der Gemeinde ist aufgetragen, die Geister zu prüfen, ohne den Geist zu dämpfen. Verheißung hat der von außen kommende volksmissionarische Dienst nur, wenn er die Gemeinde sammelt und nicht die Gemeinde spaltet. Jede Ortsgemeinde sollte sich aber fragen, ob sie den Dienst eines auswärtigen Volksmissionars erbitten darf, wenn sie nicht selbst bereit ist, alles zu tun, was im Bereich ihrer eigenen volksmissionarischen Möglichkeiten liegt.

21.

Die Fülle der volksmissionarischen Aufgaben und die Spezialisierung der modernen Welt machen es notwendig, daß dort, wo die Möglichkeiten der Gemeinde erschöpft sind, die übergemeindliche Volksmission stellvertretend Hilfe leistet. Dazu sind Einrichtungen erforderlich, die immer wieder Grundlagen und Wege der Volksmission neu durchdenken und praktische Wegweisung geben (volksmissionarische Ämter und Dienststellen spezieller volksmissionarischer Arbeit). Die Lebensfragen der Jugend, der Männer und Frauen, der Ehe und

Familie, der Arbeitswelt und der Welt des Dorfes, der Welt der Akademiker usw. bedürfen der Klärung unter dem Wort Gottes. Dem dienen die speziellen kirchlichen Werke, die Evangelischen Akademien, die Evangelischen Volkshochschulen, Kirchliche Seminare usw. Übergemeindliche Tagungen und Freizeiten sind besondere Gelegenheiten, Fernstehende zu einer neuen Begegnung mit dem Evangelium zu führen und evangelische Lebensgemeinschaft zu verwirklichen. Die übergemeindliche Volksmission dient besonders der Zurüstung aktiver volksmissionarischer Kräfte und der Bildung von Arbeitsgruppen und der Herausgabe von Arbeitshilfen. Es muß ein Kleinschrifttum entwickelt werden, das die theologischen Erkenntnisse und die dem Gemeindeglied zufallenden volksmissionarischen Aufgaben in eine Sprache übersetzt, die alle verstehen. Die Möglichkeiten des kirchlichen Öffentlichkeitsdienstes in Presse, Film, Rundfunk, Fernsehen usw. haben der übergemeindlichen Volksmission weitere Arbeitsfelder erschlossen, die in evangelischer Verantwortung auszubauen sind. In all dem ist zu beachten, daß übergemeindliche Volksmission das gleiche Ziel hat wie der volksmissionarische Dienst der Gemeinde.

22.

Da auch die Gesamtkirche nur als missionierende Kirche wahre Kirche Jesu Christi ist, kann sie sich nicht mit einzelnen volksmissionarischen Maßnahmen begnügen. Sie hat vielmehr eine umfassende Gesamtkonzeption für ihr volksmissionarisches Handeln zu entwickeln.

Alle Planungsarbeit hat von einer präzisen, illusionslosen Analyse auszugehen, wobei auch die Statistik, der Test und die Stimme der Kirchenfremden auszuwerten sind. Die Evangelischen Akademien sollten die Diagnose durch Untersuchungen über einzelne Berufskreise und über die kulturelle, wirtschaftliche und politische Situation vertiefen.

Die Kirche ist für die Ergänzung der theologischen Ausbildung durch eine volksmissionarische Ausbildung verantwortlich. Diese Ausbildung ist nicht Aufgabe der Universität, sondern des Predigerseminars. Es sollte aber auch die Errichtung eines Lehrstuhles für Volksmission angestrebt werden, der unter Einbeziehung der oekumenischen Erfahrungen Grundlagen und Methoden der Volksmission wissenschaftlich untersucht.

Die Kirche hat die bewußte volksmissionarische Willensbildung in den Gemeinden auf jede Weise zu fördern. Das hat sich z. B. auch bei der Aufstellung der Etats zu bewähren. Auch die Visitationen sollen das Bewußtsein für die Verantwortung an den der Gemeinde Fernstehenden stärken.

Auch die missionarische Kirche bedarf der Ordnung. Kirchenleitungen und Synoden sollten jedoch prüfen, ob die von ihnen erlassenen Gesetze und Ordnungen die Erfüllung der volksmissionarischen Aufgabe nicht hemmen, sondern fördern. Die verantwortliche Mitarbeit des Laien soll integrierender Bestandteil der Kirchengemeindeordnung sein.

„Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, weil ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“

1. Kor. 15,58